

## Allgemeine Teilnahmebedingungen - Benutzerregeln

1. Vor Betreten des Hochseilanlage muss jede(r) Teilnehmer(in) (in Folge TN) die Allgemeinen Teilnahmebedingungen lesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er(sie) diese verstanden hat und vorbehaltlos akzeptiert.
2. Der Hochseilgarten Attersee ist für Besucher **ab einer Körpergröße von 150 cm** geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen könnte. **Kinder unter 14 Jahren müssen für die Benützung des Selbstsicherungsparkour in Begleitung eines Erwachsenen sein. Die Sorgeberechtigten/Aufsichtspersonen von minderjährigen TN sind für die Aufsicht während des Besuchs und die Begleitung während des Begehens des Hochseilgartens Attersee alleine verantwortlich.** Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie gemeinsam mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben und im Hochseilgarten alleine für diese verantwortlich sind.
3. Die **Benutzung** des Hochseilgartens erfolgt ausschließlich **auf eigene Gefahr**. Sie ist mit Risiken verbunden. Eine falsche Handhabung der Sicherheitstechnik kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben. Der TN nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung des Parkour mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen u.Ä. zu rechnen ist. Es kann auch zu Verschmutzungen und Beschädigungen der Kleidung kommen.
4. **Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.** Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Helm und Smart Belay Selbstsicherungen) ist Eigentum des Hochseilgarten Attersee und muss gemäß Sicherheitseinweisung benutzt werden. Der Teilnehmer trägt für diese Ausrüstung die Sorgfaltspflicht. Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Sie muss nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückgegeben werden.
5. Personen mit Einschränkungen können ebenfalls teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal in Kenntnis gesetzt wird. Das Sicherheitspersonal entscheidet ggf. über eine eingeschränkte Teilnahme. **Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Hochseilgarten zu begehen.** Es dürfen beim Begehen des Hochseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksack, Schmuck, Handy, Kamera, usw.) Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Falls der TN trotzdem Gegenstände bei sich führt, ist dieser alleine verantwortlich jegliche Auswirkungen die Infolgedessen verursacht werden.
6. Jeder TN muss vor der Benutzung des Hochseilgartens an der theoretischen und praktischen Sicherheitseinweisung vollständig teilnehmen. Dies gilt auch für TN, die schon einmal den Hochseilgarten Attersee besucht haben. **Unklarheiten bei der Sicherheitseinweisung insbesondere die Handhabung der Selbstsicherung sind durch den TN anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheidungen der Hochseilgarten Mitarbeiterinnen sind bindend.** Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Sicherheitsforderungen übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden und die TN können, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes, ausgeschlossen werden.
7. Geführte Angebote werden mit durchgehender Trainerbegleitung in Kleingruppen von maximal 12 Personen je Sicherheitstrainer abgehalten. Das Klettern im Selbstsicherungsparkour findet nach der Sicherheitseinweisung ohne direkte Begleitung durch Hochseilgarten Trainerinnen statt. Das bedeutet, dass zwar Hochseilgarten Trainerinnen am Gelände unterwegs sind um den Kletterbetrieb zu beobachten, es kann jedoch keine lückenlose Überwachung oder Beobachtung erfolgen. Auf Zuruf sind aber MitarbeiterInnen kontinuierlich erreichbar, um Fragen beantworten zu können bzw. um nötigenfalls auch hochzuklettern um zu helfen. **Die Sicherungskarabiner müssen im Selbstsicherungsparkour immer am Stahlseil eingehängt sein.** Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen. Das heißt, ein Karabiner sichert immer beim Umhängen. Im Selbstsicherungsparkour werden Smart Belay der Firma Edelrid verwendet, diese Rollkarabiner erkennen, ob der andere Karabiner offen ist und blockiert den Öffnungsmechanismus so lange, bis der erste geöffnete Karabiner wieder eingehängt und verriegelt ist. Das Aushängen beider Karabiner ist daher nur durch eine bewusste Manipulation und nicht versehentlich möglich. Bei angelegtem Klettergurt gilt **absolutes Rauchverbot**.
8. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Bestimmungen halten, vom Park auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb in Teilen oder auf dem gesamten Hochseilgarten-Gelände aus sicherheitstechnischen Gründen (Gefahrensituation, Gewitter, Feuer, Hagel, Regen, Sturm, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Hochseilgartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Alle TN begehen den Hochseilgarten selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kleidung oder Eigentum. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen, falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Die Aufenthaltsdauer im Selbstsicherungsparkour beschränkt sich auf die allgemeinen Öffnungszeiten.
9. Der Hochseilgarten Attersee behält sich das Recht vor, auf dem gesamten Gelände Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies dem Betreiber ausdrücklich mitzuteilen. Das Anfertigen von Foto- und Filmaufnahmen durch Besucher zu gewerblichen Zwecken ist auf dem gesamten Gelände des Hochseilgarten Attersee untersagt. Der Betreiber behält sich etwaige Schadensersatzansprüche im Falle einer Missachtung vor.
10. Der TN stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zweck der Rechnungserstellung, telefonischer Kontaktaufnahme und Zusendung von Newslettern beim Verein Hochseilgarten Attersee verarbeitet werden. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

